

Der Mord an Dr. Walter Lübcke durch bekannte Neonazis im Kontext des NSU und Rechtsrucks seit 2015. Von Adrian Gabriel und Hermann Schaus (MdL).¹

Einleitung

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke am 2. Juni 2019 war in vieler Hinsicht eine traurige Zäsur und steht dennoch ebenso für traurige Kontinuität: Eine Zäsur war der Mord, weil mit Dr. Walter Lübcke kein Flüchtling, kein Mensch mit Migrationsgeschichte oder eine politisch linksstehende Person angegriffen wurde. Diesmal war das Opfer ein aktiver CDU-Politiker, ein als pragmatisch geltender, erfolgreicher Konservativer, „einer vor uns“, wie der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und Freund des Getöteten, sagte.² Das Motiv: Dr. Walter Lübcke hatte sich öffentlich gegen rechte Hetze und für die Aufnahme von Flüchtlingen eingesetzt – und wurde damit über Jahre zur ikonischen Hassfigur der Rechten.

Der Mord fand enorme Anteilnahme: Bei keinem der seit der Wiedervereinigung etwa 200 durch rechte Gewalt in Deutschland getöteten Menschen war die Beachtung annähernd so hoch: Ein Staatsbegräbnis, posthume Ehrungen, etwa 15.000 Menschen bei der Kundgebung „Zusammen sind wir stark“ in Kassel, Bundestags- und Landtagsdebatten über Online-Hetze, Verbindungen zur AfD, rechte Straftaten und Militanz sowie den Umgang von Politik und der Behörden damit. Die Ermittlungen zur Tat werden öffentlich beobachtet, sogar international. Und all das zumal Hessen nach den NSU-Morden immer wieder in die Schlagzeilen geriet: Wegen anhaltenden „NSU 2.0“ Mord-Drohungen gegen eine Frankfurter Anwältin und den Ermittlungen zu Dutzenden rechter Polizisten. Wegen des rassistischen Mordversuchs von Wächtersbach und den Rechtsterror-Verfahren gegen „Combat 18“ und die „Aryans“ sowie zuletzt wegen des

¹ Der innenpolitische Sprecher Hermann Schaus (MdL) und der wissenschaftliche Mitarbeiter Adrian Gabriel der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag haben sich unter anderem im hessischen NSU-Untersuchungsausschuss intensiv mit der rechten militanten Szene befasst und dabei 2015 Bezüge zu den mutmaßlichen Lübcke-Mördern hergestellt. Der vorliegende Artikel fasst die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf einen Lübcke-Untersuchungsausschuss zusammen.

² Zum ambivalenten Verhalten der Union zwischen „Dröhnendem Schweigen“ und harten Schuldzuweisungen an die AfD, siehe: Stephan-Andreas Casdorff in DER TAGESSPIEGEL vom 24.06.2019: „Das dröhnende Schweigen der Union“.

rassistischen Anschlags von Hanau mit elf Toten. Hier stellt sich die Frage: Warum immer wieder Hessen?³

Trotz alledem bestand Kontinuität darin, dass unmittelbar nach dem Mord Fragen der Presse nach einem rechten Tatmotiv durch die führenden Ermittler explizit zurückgewiesen wurden.⁴ Kontinuität bestand auch darin, dass der Neonazi Stephan Ernst – der aufgrund seiner DNA-Spur an der Kleidung des Getöteten ermittelt werden konnte – von den Behörden umgehend als „abgekühlter Rechtsextremist“ bezeichnet wurde, der seit 2009 nicht mehr aufgefallen, „nicht mehr auf dem Radar“ gewesen und seine Geheimdienst-Akten nach den gesetzlichen Vorschriften zu löschen gewesen sei.⁵ Diese Erzählung wiederholte sich, als mit Markus Hartmann der zweite Neonazi als mutmaßlicher Mordhelfer festgenommen wurde und man bei ihm und weiteren fast 50 Waffen sicherstellte. Ernst und Hartmann abgekühlte Einzeltäter? Mitnichten!

Denn wie kritische Journalist*innen, Parlamentarier*innen und Recherche-Gruppen schnell öffentlich machten, trifft das ziemlich Gegenteil zu:⁶ Ernst und Hartmann waren seit drei Jahrzehnten im äußersten rechten Spektrum aktiv, im Fall des Stephan Ernst mit schwersten Straftaten und im Fall des Markus Hartmann mit Zugang zu Waffen und Sprengstoff – im Wissen der Behörden, wie in folgenden Abschnitt 1 zusammengefasst dargestellt wird. Beide waren auch nach 2009 aktiv und gefährlich, sie mischten im Rechtsruck seit 2015 kräftig mit, insbesondere bei der jahrelangen Lübcke-Hetzkampagne, welche hier als ein maßgeblicher Beitrag zum Narrativ des AfD-Neonazi-Spektrums - der angeblich gewollten „Umvolkung“ durch „Volksverräter“ - gewertet wird (siehe Abschnitt 2). Informationen hierüber lagen den Behörden explizit vor,

³ Auf den Kontext der bundesweiten Zunahme an Brandanschlägen, Mord-Drohungen, Attentaten wie in München und Halle sowie Ermittlungen zu „Hannibal“, „Nordkreuz“, „Franco A.“ und andere rechtsterroristische Gruppen durch den Bundesanwalt, sowie auf bundesweite Diskurse zum Rechtsruck seit 2015 sei hier nur hingewiesen.

⁴ Am 3. Juni äußerten sich Generalstaatsanwalt Steiff und LKA-Chefin Thureau auf einer Pressekonferenz auf wiederholte Nachfragen von Journalisten über mögliche Zusammenhänge zu Morddrohungen und der Hetzkampagne gegen Lübcke „das kann ich nicht bestätigen (...) kein Motiv im Zusammenhang mit Flüchtlingskrise (...) kein Bezug zur jetzigen Tat“. Vielmehr warnte Sabine Thureau, dass derartige Spekulationen die Ermittlungen gefährden würden. Spekulierte und ermittelt wurde aber intensiv über diverse Umwelt-Gruppen, einen Raubmord und das familiäre Umfeld, was sogar zu einem SEK-Einsatz mit Hubschrauber auf einer Nordseefähre führte, um den vermeintlichen Täter aus dem familiären Umfeld zu hindern, die Tatwaffe in der Nordsee zu versenken.

⁵ Siehe zum Beispiel die Pressekonferenz durch Innenminister Seehofer, BfV-Chef Haldenwang und BKA-Chef Münch auf Hessenschau.de vom 18.06.2019: „Stephan E. war seit 2009 nicht mehr auffällig“, sowie die gleichermaßen (falschen) Einschätzungen durch die hessischen Sicherheitsbehörden bei Julian Staib in der FAZ vom 18.09.2019 „Sondereinheit gegen abgekühlte Rechtsextremisten“

⁶ Der Sachstand hier ist Mitte April 2020

andere hätten einfach ermittelt werden können oder fallen bis heute unter strengste Geheimhaltung. Denn wie wir öffentlich machen konnten, versuchten wir im NSU-Ausschuss expliziten Hinweisen auf Stephan Ernst nachzugehen, doch die Informationen und Akten wurden uns vorenthalten.⁷ Dieser Kampf um Behördenwissen zu rechter Gewalt und rechten Strukturen sowie die Bezüge von Ernst und Hartmann zum NSU-Komplex werden deshalb im letzten Abschnitt 3 durch uns zusammengefasst, bevor wir ein kurzes Fazit in Form eines Ausblicks auf die Aufklärungsperspektiven ziehen.

1. Ernst und Hartmann: Zwei mal drei Jahrzehnte radikal-militante Rechte

Stephan Ernst und Markus Hartmann sind seit frühester Jugend in den 1990er Jahren radikal-militante Neonazis. Den in Kassel und Nordhessen diversen radikal-militanten Neonazi-Gruppen der 1990er und 2000er Jahre⁸ haben wir in unserem Sondervotum zum NSU-Abschlussbericht von 2018 ein eigenes Kapitel gewidmet. Hartmann und Ernst bewegten sich in diesem Spektrum ebenso über Jahrzehnte, wie im rechten Parteieinspektrum und in der Waffenszene. Insbesondere die überregionalen Strukturen, sowie Waffen-, Sprengstoff und NSU-Bezüge machten sie im NSU-Ausschuss als mögliches NSU-Umfeld beim Mord an Halit Yozgat 2006 in Kassel relevant - zumindest für uns. Aufgeklärt wurden die möglichen Bezüge aber nicht. Im Gegenteil.

Markus Hartmann war zunächst im Umfeld der FAP (verboten 1995) und HNG (verboten 2011) unterwegs.⁹ Er war sehr früh in rechte Straftaten verwickelt und hatte

⁷ Siehe z.B. Herrnkind in DER STERN vom 04.07.2019: "Warum der Verfassungsschutz abgeschafft werden muss". Darin stellt die Autorin unter anderem fest: *"Entdeckt hat den Namen die Fraktion der Linken im hessischen Landtag. Der gewaltbereite Neonazi schien den Politikern, die die Akten aufmerksam gelesen hatten, verdächtig. Um mehr über Stephan E. zu erfahren, luden sie 2015 die Fachleute ein: den Verfassungsschutz. Die zuständige Sachbearbeiterin wusste allerdings nichts zu sagen (...). Natürlich sind auch Verfassungsschützer keine Hellseher. Trotzdem stellt sich die Frage, warum die Linksfraktion ganz offenbar den richtigen Riecher hatte, der Verfassungsschutz aber nicht. Ähnlich war es beim NSU."*

⁸ - also dem Spektrum von FAP, NPD, Sturm 18, Blood & Honour, Combat 18, den Kameradschaften und fließenden Übergängen in die Hooligan-, Rocker-, Waffen- und Rotlicht-Szene und ihren überregionalen Verbindungen und NSU-Bezügen.

⁹ Die neonazistische FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei) war an sich kurzlebig (1991-1995), hatte aber prominente und über Jahrzehnte aktive Nazi-Kader wie Thorsten Heise und Nachfolgestrukturen, in Hessen als „Kameradschaft Gau-Kurhessen“ um Dirk Winkel, in denen sich auch Markus Hartmann engagierte. Die HNG (Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene) hatte ihren Sitz und Szeneschwerpunkt zwar im Rhein-Main Gebiet, doch war sie bundesweit von hoher Bedeutung für die Vernetzung und Veranstaltungen der (kriminellen) Neonazi-Szene.

einen extremen Hang zu Waffen.¹⁰ Er ist in den 2000er Jahren beim „*Freien Widerstand Kassel*“ und postet unter dem zynischen Pseudonym „*Stadtreiniger*“ Beiträge über Waffen und eine „*neue Reichskristallnacht*“. Er wird 2006 im Zusammenhang mit dem NSU-Mord von Kassel sogar von der Polizei vernommen, weil er die Webseite, auf welcher das BKA über die Mordserie informiert und zeitgleich Besucherprofile analysiert, auffallend häufig besucht. Obwohl er in seiner Vernehmung angibt, das Opfer zu kennen, wird er zu seinem Neonazi-Hintergrund erstaunlicherweise nicht befragt – auch nicht erneut, als 2011 der NSU auffliegt und rechte Spuren endlich untersucht werden sollten. Hartmann bemüht sich jahrelang um eine offizielle Waffenbesitzkarte und eine Erlaubnis zum Umgang mit Sprengstoff, er schießt aber längst im „*Schützenclub 1952 Sondershausen*“, auf dessen Homepage er beim Schießen im Rahmen des „*Multicup 2010*“ zu sehen ist. Die Erlaubnis zum Umgang mit Sprengstoff erhält er offiziell im Jahr 2011, die Waffenbesitzkarte 2015 nach erfolgreicher Klage vor dem Amtsgericht Kassel und im Wissen des Hessischen Verfassungsschutzes - weil aktuell keine neuen Erkenntnisse gegen ihn vorlägen. 2016 wird seine Geheimdienst-Akte in Hessen intern gelöscht, bzw. „*gesperrt*“ – dazu mehr in Abschnitt 3.

Es ist Hartmann, der im Oktober 2015 zusammen mit KAGIDA, einem Kasseler Ableger von Pegida, die Veranstaltung von Walter Lübcke in Lohfelden stört und dessen Aussage zu „*Deutschen die gerne das Land verlassen können*“ filmt, sofort ins Netz stellt und somit Urheber der jahrelangen Mord- und Hetzkampagne des AfD-Neonazi-Spektrums gegen Lübcke ist. Er ist registrierter Waffenhändler beim Portal „*eGun*“ und trainiert mit Ernst ab 2015 gemeinsam das Schießen. Beide sind voller Hass auf Ausländer und auch auf Walter Lübcke. Hartmann fällt im Vergleich seltener durch Straftaten auf und wird eher als „*Denker*“ beschrieben, Ernst als „*Macher*“.¹¹ Beide sind wohl ab 2013 auch Arbeitskollegen und (noch enger) befreundet.

So oder so sollte man Stephan Ernst keine Waffen überlassen und ihn im Schiessen trainieren. Denn Ernst fiel seit frühester Jugend durch extrem viele und grausame Straftaten auf - darunter rassistische und rechtsterroristische Straftaten wie

¹⁰ Siehe hier z.B. den aktuellen Bericht des HR-Magazins Defacto vom 27.04.2020: „Mordfall Lübcke – Mutmaßlicher Helfer war schon als Jugendlicher gewalttätig und rechtsextrem“ und DIE ZEIT: „Warnung vor Rechtsextremisten bleib folgenlos“ vom 31.03.2020.

¹¹ Siehe BGH-Beschluss vom 22.08.2019 – StB 21/19, S. 5 ff

Brandstiftung, Mordversuche und einen Rohrbomben-Anschlag.¹² Es verwundert, dass er 1995 vom Landgericht Wiesbaden „nur“ zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren verurteilt wird,¹³ welche er zuletzt im Erwachsenenvollzug der JVA Kassel absitzt. Ein Gerichtsgutachten attestiert ihm eine „*Borderline-Persönlichkeitsstörung*“ sowie „*seelische Abartigkeit*“. Sollte er Therapien oder Maßnahmen durchlaufen haben, so müssen diese als vollständig gescheitert gelten: Im Gefängnis knüpft er Kontakt zur rechtsextremen Zeitschrift „*Nation und Europa*“, er dürfte Kontakte zur Neonazi-Knasthilfe HNG sowie ins radikal-militante Neonazi-Spektrum von Kassel gehabt haben, denn hier bleibt er nach seiner Entlassung wohnen und startet als Neonazi weiter durch: Bei NPD-Wahlkämpfen mit „Braunhemd“ Mike Sawallich, bei Nazi-Schlägereien Seite an Seite mit dem späteren „Combat-18 Chef“ Stanley Röske, beim Angriff am Rande der Wehrmachtsausstellung 2003 in Neumünster und schließlich zusammen mit 400 weiteren Neonazis gegen die 1. Mai-Kundgebung des DGB 2009 in Dortmund.

Ernst kommt damit vor Gericht weiterhin gut davon: Nach fast 40 bekannten Einträgen im Polizeiregister und zahlreichen Vorverurteilungen wird er im April 2010 in einem Prozess um schweren Landfriedensbruch, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte wieder einmal „nur“ zu sieben Monaten „auf Bewährung“ verurteilt. Auch nach 2010 wird polizeilich gegen Ernst ermittelt, mindestens wegen des Mordversuchs von Lohfelden 2016 auf einen irakischen Flüchtling. Ein Foto aus 2011 zeigt ihn mit anderen Neonazis bei einer „Sonnenwendfeier“. Kurz vor der Befragung der LINKEN über „*Stephan Ernst und weitere Neonazis*“ im hessischen NSU-Untersuchungsausschuss 2015 werden seine Geheimdienst-Akten aber gelöscht bzw. „gesperrt“ – obwohl Ernst vom damaligen Präsidenten des LfV, Alexander Eisvogel zuvor noch als „brandgefährlich“ eingeschätzt wurde. Dazu unten mehr.

¹² Eine ausführliche frühe Medien-Darstellung der Biografie des Stephan Ernst von DIE ZEIT am 18.06.2019 „Wer hat ihn erschossen.“

¹³ Siehe Christoph Cuntz am 18.12.2019 im Wiesbadener Kurier: „Kuschel-Justiz für den Neonazi“.

2. Rechtsruck 2015 und die Bedeutung der Lübcke-Inszenierung

Augenzeugen, Fotos und Berichte legen nahe: Am Abend des 14. Oktober 2015 spielte sich eine Inszenierung der organisierten rechten Szene Kassels ab, als Walter Lübcke die 800 Bürgerinnen und Bürgern in der Stadthalle Lohfelden über die geplante nahegelegene Flüchtlingsunterkunft informierte.¹⁴ Auf die eigentlich Pro-Flüchtlingshilfe gestimmte Versammlung waren auch zahlreiche KAGIDA-Akteure¹⁵ gekommen, um in der ersten Reihe sitzend nach abgestimmter Regie zu stören. Eigentlich habe sich Walter Lübcke, gesundheitlich angeschlagen und von den Störern entnervt, nur gegen diese wehren wollen, als er sagte: *„Da muss man für Werte eintreten, und wer diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit dieses Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen.“* Diese Szene hielt aber Markus Hartmann als Video fest, in der letzten Reihe sitzend, neben ihm Stephan Ernst, der dann im Video ruft *„Ich glaub’s nicht, verschwinde!“*. Hartmann stellt dieses Video noch am selben Abend als *„Professor Moriatti“* auf YouTube, wo es bis heute zu sehen ist.¹⁶

Sofort begannen Morddrohungen gegen Walter Lübcke, der daraufhin unter Polizeischutz gestellt wurde. Und sofort wurde das Video bundesweit verlinkt, zum Beispiel beim großen rechtsradikalen Blog *„PI-News“* (*Politically Incorrect News*) mit Angabe der Adresse, Telefonnummer und Email von Walter Lübcke,¹⁷ es wurde unter anderem kommentiert, *„dort vorbeizuschauen“* und *„der Kasper aus Kassel macht es nicht mehr lange,“*¹⁸ auch der AfD-Bundesvorstand teilte das Video sofort auf Facebook mit der Parole *„Noch ist es unser Land, Herr Lübcke!“*, ebenso die heutige AfD-Europaabgeordnete Christine Anderson sowie der heutige Schatzmeister der sogenannten CDU-WerteUnion, Udo Kellmann.¹⁹ Am Montag, den 19.10.2015 - fünf Tage

¹⁴ Siehe z.B. Tina Kainer und Alexej Hock in DIE WELT vom 11.03.2020: „Die Falle vor dem Mord“

¹⁵ KAGIDA war der Ableger von PEGIDA in Kassel. Es war von Beginn an über NPD, AfD, Burschenschaften, neue Rechte und die Führungsfigur Michael Viehmann - verurteilt wegen Volksverhetzung - radikal und „breit“ aufgestellt, sie z.B. HNA vom 21.04.2015: „Strafbefehl für Kagida-Chef Michael Viehmann“

¹⁶ *Professor Moriatti, „Erstaufnahme Asyl RP Lübcke Kassel Lohfelden 14.10.2015,“ YouTube Video, October 14, 2015, <https://www.youtube.com/watch?v=KdnLSC2hy9E>*

¹⁷ Eine Zusammenarbeit von PI-News und KAGIDA bestand schon zuvor: Ende Dezember 2014 wurde bei einer KAGIDA-Demonstration in Kassel ein professionell gestaltetes Transparent des Blogs *„PI-News“* mit dem Slogan *„Stoppt die Islamisierung des Abendlandes“* mitgeführt.¹⁷

¹⁸ Hierzu siehe z.B. DIE TAGESSCHAU vom 04.06.2019 *„Rechtsextreme verhöhnern Getöteten“*

¹⁹ Siehe Lars Wienand auf T-Online vom 20.01.2020: *„Lübcke-Video führt zu Verdächtigen und zur AfD“*.

nach der Veranstaltung in Lohfelden - eröffnete *Akrif Pirrinci* die Kundgebung zum einjährigen Bestehen von *PEGIDA* in Dresden vor 20.000 Menschen mit dem Thema „Lohfelden“ und griff Walter Lübcke stellvertretend für die Regierenden mit einem empörenden KZ-Vergleich an.²⁰

KAGIDA und Hartmann hatten also mit der Störung der Lübcke-Veranstaltung und dem YouTube-Video einen rechten Internet-Coup gelandet, mit einer Reichweite und Resonanz weit über das Internet hinaus und so wie sie es mit keiner Demonstration oder Aktion jemals zuvor erreicht hatten. Der YouTube-Account von Hartmann hatte bis dato 18 Abonnenten, doch Stephan Ernst schrieb seiner Mutter am Tag nach der Lübcke-Veranstaltung *„wie berauscht“* das Lübcke-Video über *„den Abschaum von Volksverrättern“* sei bereits über 100.000 mal geklickt worden.²¹ Bei der Erzählung vom großen Bevölkerungstausch im Rechtsruck seit 2015 entfaltete das Video dann eine über Jahre anhaltende extreme Breitenwirkung. Am 6. Februar 2019, also mehr als drei Jahre nach dem Ereignis, schrieb ein rechter Blogger: *„CDU-Politiker rät Deutschen ihr Land zu verlassen, wenn sie mit Merkels Asylpolitik nicht einverstanden sind“* und als die bundesweit bekannte frühere CDU-Politikerin *Erika Steinbach*, inzwischen Vorsitzende der *AfD*-nahen *„Desiderius-Erasmus-Stiftung“*, die Videosequenz am 18. Februar 2019 in einem Tweet für ihre 80.000 Follower ebenfalls erneut verlinkte, so als sei das Ganze eben erst passiert, brach ebenso ein neuer rechter „Shitstorm“ gegen Lübcke los.²²

Stephan Ernst, der offenbar seit dem Jahr 2002 Informationen zu 60 Anschlagzielen in Kassel sowie eine „Verhaltensliste“ hierfür verschlüsselt gespeichert hatte, muss sich erneut bestärkt gefühlt haben und spähte wohl nun das Haus von Lübcke konkret aus. Die Tatbegehung ähnelt der Tatbegehung des NSU: Kopfschuss aus nächster Nähe und in nächster Nähe zu anderen Menschen, keine formale Bekennung zur Tat - denn die brauchte es gar nicht: Die rechte Szene legitimierte und feierte den Lübcke-Mord auch so im Netz sowie auf *PEGIDA*-Veranstaltungen.²³

²⁰ Siehe z.B. DIE ZEIT vom 18.06.2019 „Angestachelt zur Gewalt“ und der Satz Pirrincis: *„Es gäbe natürlich auch andere Alternativen. Aber die KZ sind ja leider derzeit außer Betrieb.“*

²¹ DER SPIEGEL vom 17.4.2020: „Die Todeslisten des Stephan Ernst“.

²² Ebd. sowie DER SPIEGEL vom 18.06.2019 „Chronologie einer Hetzjagd im Netz2

²³ Siehe Bremer, Oeser und Steinhagen in ARTE-Doku vom 03.03.2020: „Die Legende vom Einzeltäter – Rechter Terror in Europa“

3. Behörden-Deutsch: „Abgekühlte gewaltaffine Rechtsextremisten, deren Akten zu löschen waren“ - und die Realität dahinter

Nun stellt sich aber die Frage, ob die Behörden die anhaltende Gefährlichkeit und Aktivität von Ernst und Hartmann hätten erkennen können oder sogar hätten erkennen müssen, weil ihnen seit 2009 Hinweise darauf vorlagen oder ob sie diese Hinweise hätten gewinnen können. Und ebenso ist zu klären, ob die hessischen Geheimdienst-Akten tatsächlich „nach den gesetzlichen Vorschriften zu löschen waren“.

Tatsächliche Hinweise zu Aktivitäten von Ernst und Hartmann nach 2009: Fotos, NSU-Bezüge, Waffen, AfD-Unterstützung und Lübcke-Hetze

Für die Verfassungsschutzbehörden sind nicht Straftaten, sondern „tatsächliche Hinweise“ auf extremistische Bestrebungen das Kriterium für eine Beobachtung. Erster Hinweis: Stephan Ernst ist im April 2010 in Dortmund verurteilt worden. Die Angabe „keine Erkenntnisse seit 2009“ ist schon deshalb falsch. Richtig ist, dass Ernst wohl seit 2010 keine Straftaten mehr nachgewiesen werden konnten.

Doch von Stephan Ernst lag, wie 2019 durch den Hessischen Innenminister auf Fragen der Landtags-Opposition eingeräumt wurde, beim Hessischen Geheimdienst ein Foto aus 2011 vor, das ihn auf einer Neonazi-Sonnenwendfeier zeigt.²⁴ Seine Akte hätte also frühestens 2016 gelöscht werden können, sie wurde aber bereits 2015 intern gelöscht. Die Akte wurde 2015 auch nicht dem NSU-Ausschuss übergeben, selbst dann nicht, als DIE LINKE einen Geheim-Vermerk fand, wonach Stephan Ernst vom hessischen Geheimdienst-Chef persönlich als „brandgefährlich“ eingestuft wurde. Als wir im Juni 2015 den Antrag zum Thema: „Stephan Ernst und weitere nordhessischen Neonazis“ stellten und dann am 21. Dezember 2015 - überwiegend in geheimer Sitzung - die Erstellerin eben jenes Dossiers als Zeugin befragten, bestanden bei der Zeugin – wie so oft im NSU-Komplex - extreme Kenntnislücken: Die Akten seien gelöscht, die Erkenntnisse zu lange her, sie dürfe da nichts mehr wissen, aktuell sei nichts bekannt. Wir fragten dabei auch, was es mit der „Besonderen Gefährlichkeit“ von Ernst auf sich habe, sowie ob Ernst aktuell noch aktiv sei und ob er als Rechtsterrorist in Betracht

²⁴ Siehe Teutsch und Rippegather in der FR vom 28.11.2019: „Mordfall Lübcke: Stephan E. kündigt Geständnis an - Personenliste aufgetaucht“.

komme.²⁵ Dass dieser Vorgang heute von uns überhaupt öffentlich geschildert werden darf, ist erst nach Zähem Ringen um die Freigabe der entsprechenden NSU-Ausschussprotokolle möglich, welche seit Ende Oktober 2019 (stark geschwärzt) vorliegen und die Presse seither auf Antrag einsehen, aber auch dann nur sinngemäß daraus berichten darf.²⁶

Wichtig: Die ursprünglichen Akten, also der oben genannte „*Brandgefährlich-Vermerk*“ aus 2009, dazu existierende Korrespondenz und Ermittlungsberichte, die „*Personen-Akten*“ von Ernst und Hartmann sowie Akten zu Personen und Strukturen rund um Ernst und Hartmann sind bis heute in Gänze (!) geheim. Ebenso geheim ist der überwiegende Teil des sogenannten „*120-Jahre NSU-Geheimbericht*“ des hessischen Verfassungsschutzes, der zahllose Versäumnisse im NSU-Komplex belegt²⁷ und in dem Stephan Ernst elfmal namentlich auftaucht. Auch dieser Fakt ist nur deshalb öffentlich bekannt, weil hier die Journalisten Laabs und Aust gegen den Hessischen Verfassungsschutz auf Herausgabe von Informationen klagten und sich vor Gericht in diesem Punkt durchgesetzt haben. Bis heute ist nicht klar, ob alle über Ernst und Hartmann bei den Verfassungsschutzbehörden vorliegenden Akten vollständig und ungeschwärzt für die Ermittlungen an den Generalbundesanwalt und das BKA übermittelt wurden. Möglicherweise erhält der Geheimschutz hier erneut, wie schon bei den Ermittlungen zum NSU-Opfer Halit Yozgat Vorrang gegenüber Mordermittlungen.

Weil Hartmann 2006 als Zeuge zum NSU-Mord befragt wurde, wäre natürlich auch seine Akte für den NSU-Ausschuss relevant gewesen und hätte deshalb auch automatisch vorgelegt werden müssen. Das ist nicht geschehen. Und wie schon bei Ernst stellt sich die Frage, warum und auf welcher Grundlage die interne Löschung 2016 erfolgte. Denn auch Hartmann war ja – über den NSU-Bezug hinaus - nicht irgendwer. Dennoch hatte er ab 2011 behördlich genehmigt Zugang zu Sprengstoff und ab 2015 zu Waffen.²⁸ Er schoss aber schon vorher (illegal) in Schützenvereinen, spätestens ab 2015 mit Ernst zusammen. Und Hartmann war 2015 maßgebliche Initiator der Hetz- und Mordkampagne gegen Lübcke. Haben Staatsschutz und LKA zwar den Polizeischutz für

²⁵ Siehe Martin Stinehagen in: DIE ZEIT, 26.10.2019: „Verfassungsschutz hielt Stephan E. noch 2009 für „brandgefährlich“.

²⁶ Siehe Robert Maus in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.10.2019: „Neue Vorwürfe im Mordfall Lübcke“.

²⁷ Siehe Kapitel 2.3.6 „Die interne NSU-Aktenprüfung im LfV: Gravierende Versäumnisse für 120 Jahre geheim“ im BERICHT DER FRAKTION DIE LINKE ZUM NSU-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS IM HESSISCHEN LANDTAG

²⁸ Süddeutsche 21. August 2019: „Mutmaßlicher Komplize durfte legal Waffen besitzen.“

Lübcke organisiert, aber nie etwas zu den Urhebern der Hetz-Kampagne oder über mögliche Gefährder in Kassel ermittelt?

Jüngsten Meldungen zufolge hatte Hartmanns Ex-Lebensgefährtin 2018 in einem Sorgerechtsstreit vor dem Amtsgericht Korbach ausgesagt, dass Hartmann illegal Waffen besitze und Munition herstelle. Er sei Rechtsextremist mit Nähe zu den Reichsbürgern. Diese wichtige Aussage wurde wohl vom Gericht nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.²⁹ Laut Aussage seiner Ex-Lebensgefährtin habe Hartmann zudem gedroht, sich bei einer unheilbaren Krankheit selbst in die Luft zu sprengen und dabei möglichst viele „Kanaken“ mitzunehmen.³⁰

Es gab also 2015 und 2016 eigentlich keine Gründe, die Akten von Ernst und Hartmann zu löschen - im Gegenteil. Es lagen Hinweise auf Aktivität, Waffen, sowie NSU-Bezüge vor, andere Hinweise aus Schützenvereinen, dem Internet, Gerichtsverfahren etc. hätten gewonnen werden können. Im Januar 2016, nicht einmal einen Monat, nachdem DIE LINKE im NSU-Ausschuss nach der Gefährlichkeit von Stephan Ernst gefragt hatte, geriet dieser unter Verdacht, den Mordanschlag auf Ahmed I. begangen zu haben. Online postete Ernst später: *„Entweder diese Regierung dankt in Kürze ab oder es wird Tote geben.“*³¹

Dokumentiert ist auch eine Geldspende von 150 Euro vom Konto des Stephan Ernst an die ultra-rechte AfD-Thüringen unter dem Faschist Björn Höcke mit der Widmung „Gott segne euch“. Ernst und Hartmann nahmen zudem gemeinsam 2015 an einer AfD-Kundgebung von Höcke und Gauland in Erfurt teil. Für Aufsehen sorgte, dass Ernst auch aktiv im AfD-Wahlkampf in Kassel mitgeholfen, Plakate gehängt, Mitglieder getroffen, sowie an deren Veranstaltungen, Diskussionen und Wahl-Party zur Landtagswahl 2018 teilgenommen hatte. Dabei hatte die AfD-Bundespartei jegliche Nähe zu Stephan Ernst kategorisch abgestritten.³² Auch bei Hartmann wurden offenbar weitere Hinweise auf die AfD-Veranstaltungen gefunden. Für Aufsehen sorgten zudem die Belege der Recherche-Plattform EXIF, wonach Ernst und Hartmann mit tausenden anderen

²⁹ Tagesschau 31.3.2020: Polizei überprüfte mutmaßlichen Helfer.

³⁰ Tagesschau 16.09.2019: Was wusste Markus H. von den Mordplänen?

³¹ Ernst postete dies und anderes unter dem Pseudonym „Game Over“, siehe DER SPIEGEL vom 26.06.2019

³² DIE WELT: 22. Januar 2020: Warum der Mordfall Lübcke jetzt für die AfD brisant wird.

Neonazis am 01. September 2018 in Chemnitz an einer bundesweit Aufsehen erregenden Demonstration teilnahmen:³³ Erstmals marschierten hier AfD, PEGIDA und Neonazis öffentlich sichtbar gemeinsam,³⁴ der Protest gegen „Ausländerkriminalität“ und „Messermigration“ geriet zum ultra-rechten Schulterschluss, es kam zu Menschenjagden, Journalist*innen, Geflüchtete und Polizei wurden aus der Menge heraus massiv angegriffen.

Ein letzter Punkt: DIE LINKE befragte im Februar 2016 im NSU-Untersuchungsausschuss auch den von Andreas Temme³⁵ geführten V-Mann Benjamin Gärtner zu dessen Wissen über Stephan Ernst, aber Gärtner antwortete nur nebulös „den nannten wir NPD-Stephan“.³⁶ Im Oktober 2019 teilte aber der Anwalt von Stephan Ernst mit, dass Gärtner und Ernst gut bekannt gewesen seien. Sie hätten sich auch über Gärtners V-Mann-Führer Andreas Temme ausgetauscht.³⁷ Ein V-Mann darf aber unter keinen Umständen über seine Tätigkeit für den Geheimdienst mit Dritten sprechen und schon gar nicht Wissen über den Geheimdienst und seine Mitarbeiter weitergeben! Die Frage ist jetzt: Warum verschwieg Gärtner im Untersuchungsausschuss 2016 seine gute Beziehung zu Stephan Ernst und wann hat er Ernst etwas über Temme erzählt?³⁸ Dass die Staatsanwaltschaft hierzu Ermittlungen aufgenommen hätte, ist uns bisher nicht bekannt.

³³ Siehe: Exif-Recherche.org vom 26.09.2019: „Lübcke-Mord: Stephan Ernst und Markus Hartmann auf AfD-Demo 2018 in Chemnitz“

³⁴ Ähnlich wie beim Fall Lübcke wurde ein eher lokales Ereignis im Zusammenwirken von Neonazis und AfD so gepuscht, dass er zu einem bundesweiten Großereignis der Rechten wurde: Durch die illegale Veröffentlichung des Haftbefehles gegen die Tatverdächtigen, die Flüchtlinge waren, wurde der Tote, selbst mit Migrationsgeschichte und eher linksstehend, zum nationalen Märtyrer erhoben. „Pro Chemnitz“, PEGIDA und die AfD

,entfachten einen bundesweiten Sturm mit Gerüchten, Halbwahrheiten und Lügen, es kam zu schweren Ausschreitungen und Angriffen auf Presse, Polizei, Geflüchtete, jüdische und linke Einrichtungen... im Zuge der Debatte um „Chemnitz“ musste VS-Bundespräsident Hans-Georg Maaßen letztlich zurücktreten.

³⁵ Der dubioase Geheimdienst-Mitarbeiter Andreas Temme war ein Hauptgegenstand im NSU-Untersuchungsausschuss, weil er sich während der NSU-Ermordung von Halit Yozgat am 06.04.2006 in dessen Internetcafe befand

³⁶ siehe auch Baumgärtner, Bartsch, Holscher und Hunger in DER SPIEGEL, 26.06.2019: „Das rechte Netzwerk von Kassel“

³⁷ siehe 17.10.2019: „Verfassungsschützer war mit mutmaßlichem Lübcke-Mörder „dienstlich befasst““

³⁸ Siehe Hermann Schaus, Pressemitteilung 18. Oktober 2019: „V-Mann Benjamin Gärtner soll mit Stephan Ernst gut bekannt gewesen sein und sich über Verfassungsschützer Temme besprochen haben“

Löschung der Akten nach den gesetzlichen Bestimmungen NICHT erforderlich, sondern wegen NSU-Aktenlöschmoratorium sogar verboten!

Ein Blick ins Gesetz zeigt: Es gab überhaupt keine Pflicht zur Löschung der Personen-Akten, so wie es die Behörden bis heute immer wieder behaupten. Laut damaliger und heutiger Gesetzeslage PRÜFT der Geheimdienst nach fünf Jahren ERSTMALS, ob Akten mangels neuer Hinweise zu löschen sind³⁹ und er PRÜFT dies erneut nach zehn und zuletzt nach 15 Jahren. Aber selbst dann kann die Behördenleitung eine Löschung untersagen – falls die Akten noch relevant sind. Das Gesetz differenziert also ausdrücklich. Im Fall des von der Behördenleitung zurecht als „brandgefährlich“ markierten Ernst und im Fall der NSU-Bezüge von Hartmann hätten diese Akten selbstverständlich länger aufbewahrt werden können und sogar müssen, zumal im NSU-Ausschuss Zeugen dazu befragt wurden und Ernst und Hartmann – wie gezeigt – weiterhin ganz offensichtlich aktiv waren. Auch bei der Polizei konnte - auf anderer Rechtsgrundlage - die DNA von Ernst länger als fünf Jahre aufbewahrt werden. Nur deshalb konnte Stephan Ernst als mutmaßlicher Täter zügig ermittelt werden. De facto wurde also die FRÜHESTMÖGLICHE und NICHT ZWINGENDE Löschung der Akten von Ernst und Hartmann unter Missachtung neuerer Hinweise im Geheimdienst vorgenommen. Warum diese Eile?

Und nun ein wichtiger Umstand: Die Akten wurden anscheinend nicht gelöscht, sondern nur „gesperrt“⁴⁰. Der Hintergrund ist das sogenannte „Lösch-Moratorium“: Wegen des Aktenschredderns nach Auffliegen des NSU wurde bundesweit verfügt, keine Akten mehr aus dem Bereich Rechtsextremismus zu löschen. In Hessen erging diese Weisung nochmals für die Landesbehörden im Juli 2012 durch den damaligen Innenminister Boris Rhein. Akten sollten für die NSU-Aufklärung vorerst auch dann erhalten bleiben, wenn keine neuen Erkenntnisse zu den Personen vorliegen und die Akten somit zur Löschung anstanden. In Hessen passierte nun Folgendes: Seit 2012 wurden fast 700 Akten von Rechtsextremisten (!) zur internen Löschung freigeben und diese dann aus

³⁹ siehe § 6 Absatz 5 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes: „Das Landesamt prüft bei der Einzelbearbeitung und im Übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahren, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr.3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, die Behördenleitung trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung“

⁴⁰ siehe Hessenschau 19.06.2019: „Verfassungsschutz: Akte noch da, aber gesperrt“

allen internen und bundesweiten Daten-Systemen gelöscht. Erhalten blieb jeweils ein Papierexemplar, welches in einem „Container“ des Landesamtes für Verfassungsschutz verschlossen wurde und zu dem nur eine einzige Person Zugang hat. Rein formal waren die Akten also noch da und nur „gesperrt“, darunter auch die von Ernst und Hartmann, aber niemand wusste noch von diesen Akten, niemand hätte sie recherchieren oder für die NSU-Aufklärung und die Polizeiarbeit nutzen können, nicht einmal im Verfassungsschutz selbst – mit Ausnahme der oder des „Datenschutzbeauftragten des Geheimdienstes.“⁴¹ Auch der NSU-Untersuchungsausschuss, für dessen Aufklärung es das Lösch-Moratorium ja eigentlich gab, wurde nicht auf die Existenz dieser Akten hingewiesen, selbst dann nicht, als explizit über Stephan Ernst und weitere nordhessische Neonazis im NSU-Untersuchungsausschuss Zeugenbefragungen stattfanden.

Wir sagen deshalb: Das Lösch-Moratorium wurde ad absurdum geführt, indem Akten aktiver, gefährlicher und für die NSU-Aufklärung relevanter Neonazis jeder Zugänglichkeit entzogen wurden! Die Landesregierung und der Verfassungsschutz waren in allen Sitzungen des NSU-Ausschusses vertreten, auch als es um Stephan Ernst und dessen Akten ging, aber sie verloren kein Wort darüber, dass sich diese Akten mit hunderten weiteren „im Container“ befanden! Zudem hatten auch Sicherheitsbehörden selbst keinen Zugriff mehr auf diese Informationen, also z.B. auch die Polizei nicht, als 2016 wegen des Mordversuchs gegen Stephan Ernst ermittelt oder 2018 Aussagen wegen Waffen und Rechtsextremismus vor Gericht gegen Hartmann gemacht wurden.

Klar ist aber: Wenn die Behörden sagten und sagen, dass die Akten nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu löschen waren, dann stimmt dies in dreifacher Hinsicht nicht: Gesetzlich war die Löschung erstens nicht vorgeschrieben, sie verstieß zweitens aufgrund der Relevanz und Aktivität von Ernst und Hartmann sogar gegen den gesetzlichen Auftrag und darüber hinaus durfte eine Löschung aufgrund des NSU-Löschmatoriums ja ohnehin nicht vorgenommen werden. Die Akten und Hinweise wurden überspitzt gesagt einfach im dunkelsten Keller der Behörden gebunkert, sodass niemand mehr Zugriff erhielt und dies wäre wohl auch so geblieben, wenn DIE LINKE

⁴¹ siehe Julian Staib in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.09.2019: „Die Datenschutzrechte der Rechtsextremen“

die Existenz dieser Geheim-Akten nicht öffentlich gemacht sowie beharrlich nach deren Verbleib und Relevanz gefragt hätte.⁴²

Regel statt Ausnahme: 2000 gelöschte Akten von Rechtsextremisten in Hessen seit 2006 – leider oft fälschlich und unwiederbringlich!

Laut einer Antwort der Landesregierung auf eine weitere Anfrage der LINKEN im Landtag kam zudem jüngst heraus, dass seit dem Mord an Halit Yozgat in Kassel in 2006 über 2000 Akten hessischer Rechtsextremisten im Hessischen Verfassungsschutz gelöscht wurden, 1400 davon angeblich unwiederbringlich.⁴³ 679 Personen-Akten sind aber zumindest in Papierform seit dem Löschmoratorium 2012 im „Container“ erhalten gebliebenen. Hierzu läuft aktuell eine Neubewertung durch den Verfassungsschutz - mit dem Zwischenergebnis (Stand Mitte März 2020), dass rund 200 Akten derzeit neu bewertet werden. Davon waren Mitte März zwar nur 50 Neu-Bewertungen abgeschlossen, aber schon bei diesen 50 fanden sich 20 Personen, die offenbar fälschlich zur Löschung aussortiert wurden, darunter 15 aus der Kasseler Szene mit Bezügen zu Ernst und Hartmann.⁴⁴ Und das heißt auch, dass der NSU-Ausschuss alle diese Akten nicht hatte, obwohl eines seiner Ziele war, das mögliche NSU-Umfeld in Kassel zu untersuchen. Da die Bearbeitung der restlichen 150 Akten noch aussteht, wissen wir derzeit nicht, wie viele sich davon am Ende insgesamt als falsche „Sperrungen“ herausstellen werden. Und niemand außer dem Verfassungsschutz, dessen Handeln es eigentlich zu untersuchen galt, hat bis heute Zugriff auf all diese Akten gehabt.

Dabei haben wir schon während unserer Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss ermittelt und bekannt gemacht, dass über 500 Aktenstücke aus dem Bereich Rechtsextremismus der Jahre 1992 - 2012 „*nicht mehr auffindbar*“ waren und andere Akten, wie die der in der Neonazi-Szene sehr relevanten Corynna Görtz, fälschlicherweise gelöscht wurden.⁴⁵ Summiert man diese beim Hessischen

⁴² siehe Hermann Schaus Pressemitteilung, 22. August 2019: „Auch mutmaßlicher Waffenlieferant Markus H. hatte eigene Geheimdienst-Akte“.

⁴³ siehe Antwort der Landesregierung auf Berichts Antrag Schaus/LINKE (Ausschussvorlage 20/16) und Protokoll der Innenausschusssitzung (20/21 vom 12. März 2010)

⁴⁴ siehe Pitt von Bebenburg in Frankfurt Rundschau am 26.03.2010: „*Kühl verkalkuliert. 20 aktive Rechtsextreme hat Hessens Verfassungsschutz über Jahre aus den Augen verloren*“

⁴⁵ siehe Abschlussbericht der LINKEN zum hessischen NSU-Untersuchungsausschuss, Kapitel 2.3.6: „*Die interne NSU-Aktenprüfung im LfV: Gravierende Versäumnisse für 120 Jahre geheim*“

Geheimdienst verschwundenen, gelöscht und gesperrten Akten, so wird klar, dass dem NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen mehr Akten fehlten, als er überhaupt erhalten hatte. Die große Zahl von über 2.000 gelöschten Personen-Akten von Rechtsextremisten seit 2006 überrascht zudem, weil es in Hessen laut Innenministerium konstant nur etwa gut 1.000 Rechtsextremisten gibt.

Laut Antwort der Landesregierung auf eine weitere Anfrage der LINKEN im Landtag kam zudem heraus, dass bei etwa 400 Morddrohungen und Beleidigungen gegen Walter Lübcke vor dessen Ermordung, nur etwa ein Dutzend Verfahren eingeleitet und kein einziges mit einer Verurteilung beendet wurde.⁴⁶ Es ist nahezu ausgeschlossen, dass alle Morddrohungen und Beleidigungen gegen Lübcke strafrechtlich irrelevant oder die Verfasser nicht ermittelbar gewesen sind. Es ist eine ernüchternde Bilanz, dass das Internet für rechte Hetze ein faktisch komplett rechtsfreier Raum ist! Denn insgesamt gilt bei der Flut an Beleidigungen, Gewalt- und Bombendrohungen gegen „Flüchtlingshelfer“ seit 2015, dass ein Großteil strafrechtlich nicht erfasst oder wenn, dann nicht geahndet wurden. Die Quote überhaupt abgeschlossener Verfahren bei politisch rechter Kriminalität liegt in Hessen bei unter zehn Prozent.⁴⁷

Fazit: „So etwas hätte man wissen können – und die Behörden hätten es wissen müssen“

Die Kontinuität behördlicher Fehleinschätzungen oder falscher Darstellungen bei rechten Straftaten und Gefährdungen, insbesondere bei Ernst und Hartmann, ihrer Rolle und Bedeutung im Rechtsruck seit 2015 und bei der Lübcke-Hetzkampagne, sowie die Aussage, dass deren Akten zu löschen gewesen seien, bedürfen dringend der Aufarbeitung – auch durch einen Untersuchungsausschuss des Landtags. Hier stellt sich die Frage nach der Verantwortung, denn sowohl Ernst, als auch Hartmann waren über Jahrzehnte und auch noch nach 2009 aktiv im rechten Parteienspektrum (NPD, AfD), im rechten Bewegungsspektrum (Kameradschaften, KAGIDA, überregionale Demos), im Waffenspektrum (legal, illegal, Umgang, Handel), sowie in konspirativ-militanten Nazi-Gruppen (FAP, HNG, C-18, Artgemeinschaft). Sie waren hochgefährlich und sind offen als Neonazis und im AfD-Spektrum aufgetreten. Einige Hinweise dazu lagen bei

⁴⁶ Siehe Antwort der Landesregierung auf Dringlichen Berichtsantrag DIE LINKE Drucksache 20/855 im Protokoll der Innenausschusssitzung (20/8)

⁴⁷ Siehe Antwort der Landesregierung auf Berichtsantrag DIE LINKE Drucksache 20/415 „Diverse Gewalt-, Bomben- und Morddrohungen“ durch die rechte Szene in Hessen.

Behörden vor, andere wären einfach zu ermitteln gewesen, andere fallen bis heute unter strengste Geheimhaltung. Die verhängnisvolle Behandlung und Fortgesetzte Darstellung als „abgekühlte Rechtsextremisten, deren Akten zu löschen waren“ spottet vor dem Hintergrund ihrer NSU-Bezüge, ihrer Rolle bei der jahrelangen Lübcke-Hetzkampagne, ihrer Bewaffnung und ihrer fortgesetzten Aktivitäten im AfD-Neonazi-Spektrum eigentlich jeder Beschreibung!

Die strafrechtliche Seite wird im Mordfall Lübcke ebenso wie im weiteren mutmaßlichen Mordversuch von Stephan Ernst auf den irakischen Flüchtling Ahmad E. im Prozess in Frankfurt hoffentlich vollständig aufgearbeitet. Gegen drei weitere am illegalen Waffenhandel Beteiligte soll in separaten Verfahren Anklage erhoben werden.⁴⁸ Die Aufarbeitung des Lübcke-Mordes im Kontext des Rechtsrucks seit 2015 bleibt aber auch im gesellschaftlich-politischen Raum dringend nötig und bedarf unterschiedlicher Aufarbeitungsformen und Akteure. Wir warnen: Spätestens mit Auffliegen des NSU gab es kein Erkenntnisproblem zur Gefahr von Rechts, sondern ein massives Umsetzungsproblem! Schon wieder wurden Neonazis des NSU-Spektrums zu Akteuren und Tätern, nun flankiert, legitimiert und öffentlich gefeiert durch die massiv gestärkte Rechte. Neben parlamentarischer und medialer Aufarbeitung des Lübcke-Mordes bedarf es deshalb gesellschaftspolitischer Gegenwehr zum Rechtsruck, wenn wir nicht ständig weitere Opfer beklagen und neue Untersuchungsausschüsse einrichten wollen, immer so als „hätte man das ja nicht wissen können“.

⁴⁸ In einem Fall wird zudem wegen Vorbereitung einer staatsgefährdenden Straftat ermittelt. Es bleibt abzuwarten ob und wenn ja welche Beziehungen insgesamt im Komplex Waffen und Lübcke-Mord bestanden.